

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

29. Sitzung des Bauausschusses
am Dienstag, dem 29.01.2019 um 17:30 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 M Wohngebiet "Zum Fürstendamm", OT Meuschau, 122/BV/18
- 2.3 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum Bebauungsplanes Nr. 5 M Wohngebiet "Zum Fürstendamm", OT Meuschau, 123/BV/18
- 2.4 Aufhebung des Beschlusses Nr. 007/26 SR/13 über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Einkaufszentrum Merseburg-Nord" vom 18.04.2013 und Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Einkaufszentrum Merseburg-Nord", 004/BV/19
- 2.5 Beschluss über die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes "Merseburg - Kötzschen" im Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", 001/BV/19
- 2.6 Mitgliedschaften der Stadt Merseburg in Vereinen und Verbänden, 040/MV/18
- 2.7 Informationen der Stadtverwaltung
 - Information zur Bewilligung von Fördermitteln im Städtebau
 - Information zur Klärschlamm-trocknungs- und verbrennungsanlage
- 2.8 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Modernisierung Grundschule "Joliot Curie" – Auftragsvergabe Elektro- und Beleuchtungsanlage 002/BV/19
- 3.2 Planungsleistungen, Baugrunderkundungen und Entwurfsvermessung für den Neubau Außensportanlagen Grundschulen "Joliot-Curie", "Otto-Lilienthal" und "Geiseltalor", 010/BV/19

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

25. Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 30.01.2019 um 17:30 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Mitgliedschaften der Stadt Merseburg in Vereinen und Verbänden, 040/MV/18
- 2.3 Aktuelle Information "Demokratie leben"
- 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Walloch
Ausschussvorsitzender

41. Sitzung des Finanzausschusses
am Donnerstag, dem 31.01.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Ergebnis des Prüfauftrages zum Beschluss-Nr. 30/21 SR/18, Pkt. 10a; Aufhebung des kw-Vermerkes Sachbearbeiter*in im Stadtentwicklungsamt, 007/BV/19
- 2.3 Tourist-Information Merseburg, 002/AN/18
- 2.4 Senkung der Kreisumlage, 001/AN/19
- 2.5 Mitgliedschaften der Stadt Merseburg in Vereinen und Verbänden, 040/MV/18
- 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

- Nichtöffentliche Sitzung
 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 3.1 Erstellung Jahresabschlüsse Stadt Merseburg für die Jahre 2013 – 2017, 003/BV/19
 3.2 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Hayn
 Ausschussvorsitzender

**28. Sitzung des Ortschaftsrates Meuschau
 am Freitag, dem 01.02.2019 um 19:00 Uhr
 Sportlerheim Meuschau, Am Sportplatz 3
 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
 TOP Thema
 Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 M Wohngebiet "Zum Fürstendamm", OT Meuschau, 122/BV/18
- 2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum Bebauungsplanes Nr. 5 M Wohngebiet "Zum Fürstendamm", OT Meuschau, 123/BV/18
- 2.3 Information, Diskussion und Anregungen bezüglich der Parksituation auf der Hauptzufahrt- Dorfstraße Meuschau
- 2.4 Diskussion zur Vorbereitung Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019
 Vorschläge Ortschaftsrats-Einwohneranträge
- 2.5 Allgemeine Informationen aus der Stadtverwaltung
- 2.6 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
- 2.7 Einwohnerfragestunde-Sonstiges

gez. Warmut
 Ortsbürgermeister

**35. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
 am Dienstag, dem 05.02.2019 um 18:30 Uhr
 Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
 TOP Thema
 Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
 Ortsbürgermeister

**28. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
 am Mittwoch, dem 06.02.2019 um 18:30 Uhr
 Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
 TOP Thema
 Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Beyer
 Ortsbürgermeister

**Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes
 2017**

Entsprechend § 130 KVG LSA ist die Stadt Merseburg verpflichtet, einen Bericht über die mittelbare und unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen und die Einwohner in einer geeigneten Form zu unterrichten. Dies erfolgt hiermit für das Wirtschaftsjahr 2017.

Der Beteiligungsbericht 2017 liegt in der Zeit vom 04.02.2019 bis 01.03.2019 in der Stadtverwaltung Merseburg, Amt für Finanzen, Zimmer 4.05 zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Eine zusätzliche Bekanntmachung erfolgt unter www.merseburg.de.

gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse der direkten und indirekten städtischen Beteiligungen über 50% für das Wirtschaftsjahr 2017

Entsprechend § 133 KVG LSA ist die Stadt Merseburg verpflichtet, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der privatrechtlichen Unternehmen, an denen die Stadt die Mehrheit der Anteile hält, öffentlich bekannt zu geben und auszulegen. Dies erfolgt hiermit für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg (GBW)
Der Jahresabschluss 2017 wurde durch die Generalversammlung festgestellt. Der von der PWC PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 69.662.987 € festgestellt. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 989.529 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (MVV)
Der Jahresabschluss 2017 wurde durch die Generalversammlung festgestellt. Der von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird mit einer Bilanzsumme von 12.597.794 € in der vorgelegten Form festgestellt. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 1.380.611 € wird in voller Höhe an die Gesellschafterin Stadt Merseburg ausgeschüttet.

Die Jahresabschlüsse 2017 und Lageberichte der in Mehrheit der Stadt Merseburg befindlichen Beteiligungsunternehmen liegen in der Zeit vom 04.02. bis 01.03.2019 in der Stadtverwaltung Merseburg, Amt für Finanzen, Zimmer 4.05 zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Eine zusätzliche Bekanntmachung erfolgt unter www.merseburg.de.

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 12**

Bezeichnung: Modernisierung Grundschule
„Joliot-Curie“ in Merseburg
Gewerk Malerarbeiten

Veröffentlichung unter www.merseburg.de und im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt

Kontakt:
Stadt Merseburg
Vergabestelle für VOB
Hauptamt, SG Zentrale Dienste / IT
Lauchstädter Str. 1/3
06217 Merseburg
Tel.: 03461/445-0; Fax.: 03461/445-212
E-Mail-Adresse: ines.kraemer@merseburg.de

**Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOL/A**

Betrieb der Unterbringung und sozialpädagogischen Betreuung von Obdachlosen in der Gemeinschaftsunterkunft der Stadt Merseburg, in Merseburg, Nulandstraße 5 auf der Grundlage eines Betreibervertrages

Veröffentlichung unter www.merseburg.de und im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt

Kontakt:
Stadt Merseburg
Vergabestelle für VOB
Hauptamt, SG Zentrale Dienste / IT
Lauchstädter Str. 1/3
06217 Merseburg
Tel.: 03461/445-0; Fax.: 03461/445-212
E-Mail-Adresse: ines.kraemer@merseburg.de

Bekanntmachung des AZV Merseburg

Die nächste öffentliche Versammlung des Abwasserzweckverbandes findet am 29.01.2019, 16.30 Uhr, im Beratungsraum des HPW Schkopau, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der Versammlung vom 05.12.2018
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschluss zur Nacherhebung von Beiträgen
5. Beratung und Beschluss zur Beitragssatzung II

gez. Bühligen
Vorsitzender der Versammlung

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der MVV Umwelt Asset GmbH in 68169 Mannheim auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Thermischen Restabfallverwertungs- und Energieerzeugungsanlage (TREA) in 06237 Leuna, Landkreis Saalekreis

Die MVV Umwelt Asset GmbH in 68169 Mannheim beantragte mit Schreiben vom 27.07.2018 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Thermischen Restabfallverwertungs- und Energieerzeugungsanlage (TREA)

hier:

Errichtung und Betrieb von Anlagenkomponenten zur Fernwärmeauskopplung, insbesondere zwei Rauchgaswärmetauscher zur Auskopplung von rund 4,5 MW Abwärme pro Linie, einen Heizwasser-zwischenkreislauf und eine Wärmeübergabestation,

auf dem Grundstück in **06237 Leuna**,
Gemarkung: **Leuna**,
Flur: **2** , Flurstücke: **347, 350, 348-A, 353, 349-A** und

auf dem Grundstück in **06217 Merseburg**,
Gemarkung: **Merseburg**
Flur: **9**, Flurstück: **71**.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Geräuschintensive Anlagenteile werden in einer geräuschgedämmten Halle aufgestellt. Da sich die zu ändernde Anlage innerhalb eines Industriegebietes befindet und die Anlieferungen der Harnstofflösung nur am Tag erfolgen, ergeben sich hieraus nur irrelevante Zusatzbelastungen im Bereich der nächsten Wohnbebauung. Die Gesamtanlage ist aus schalltechnischer Sicht unter Berücksichtigung aller auf den Immissionsort einwirkenden Geräuschimmissionen nicht immissionswirksam.

- Durch das Vorhaben ändert sich an dem eigentlichen Verbrennungsvorgang der Abfallverbrennungsanlage nichts, da sich die Menge und die Art der Einsatzstoffe nicht verändert.

- Durch das Vorhaben ergeben sich keine zusätzlichen Emissionen insbesondere hinsichtlich der für Pflanzen besonders schädlichen Stickstoffoxide, so dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im Umfeld der Anlage vorhandenen Lebensräume von Tieren und Pflanzen sowie die nächstgelegenen Schutzgebiete nach BNatSchG nicht zu erwarten sind.

- Durch das geplante Vorhaben fällt kein zusätzliches Schmutzwasser (Sanitärwasser) an. Internes Prozessabwasser wird vollständig intern weiterverwendet. Das vom Dach der Wärmeübergabestation abfließende Regenwasser wird in das vorhandene Regenwassernetz im Bereich des Ballenlagers abgeleitet. Für die Entwässerung der Verkehrsflächen wird eine Rückhaltung und Verdunstung mittels Mulden vorgesehen.

- Durch die Errichtung der ca. 5 m hohen Wärmeübergabestation in unmittelbarer Nachbarschaft neben den Gebäuden und Anlagenteilen der Abfallverbrennungsanlage und aufgrund des industriell geprägten Umfeldes ist das Vorhaben nicht mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.

- Durch die Errichtung der Fundamente für die Wärmeübergabestation wird nur geringfügig in den Untergrund eingegriffen.

- Im näheren Umfeld der geplanten Baumaßnahmen sind keine Kulturdenkmale und sonstige Sachgüter vorhanden, die durch die Baumaßnahmen erheblich nachteilig beeinträchtigt werden könnten.

- Nachteilige Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht zu erwarten. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de